

70618/3006

Gemeinde Hilzingen

Flächennutzungsplan

‘Sportanlage bei den Hegau-Hallen‘, 6. Änderung

Verfahrensstand

Beschluss zur 3. Offenlage

**Beteiligung der
Öffentlichkeit
gem. § 4a (3) BauGB**

**Beteiligung der Behörden
gem. § 4a (3) BauGB**

Stand

06.09.2019

Inhaltsverzeichnis

I. Begründung

- 1.0 Allgemeines
- 2.0 Baurechtliche Rahmenbedingungen
- 3.0 Ziele und Zwecke der Planungsänderung
- 4.0 Verfahren

II. Anlagen

Gemeinde Hilzingen

Flächennutzungsplan 'Sportanlage bei den Hegau-Hallen', 6. Änderung

I. Begründung

1.0 Allgemeines

Die Gemeinde Hilzingen beabsichtigt den Flächennutzungsplan für den Bereich „Sportanlage bei den Hegau-Hallen“ zu ändern. Anlass hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Flst.Nr. 14123, 14124, 14125, 9439 und Teilflächen der Wegegrundstücke 9437, 14120 und 14129, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und zu sichern. Konkret sollen die Flächen vorhandener Sportanlagen bauplanungsrechtlich gesichert und darüber hinaus Flächen für die Errichtung zusätzlicher Sportanlagen ausgewiesen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan deckt die für die Nutzung notwendigen Flächen nicht in vollem Umfang ab.

2.0 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Die Daten zum Stand des aktuellen Flächennutzungsplans sind wie folgt:

- Vorlage zur Genehmigung beim LRA: 31. Mai 2006
- Genehmigung durch Erlass des LRA: 23. Juni 2006
- Ortsübliche Bekanntmachung und damit Wirksamkeit: 6. Juli 2006

Zuletzt wurde der FNP geändert durch die 5. Änderung/Fortschreibung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gartenbau/Pflanzen“, die durch öffentliche Bekanntmachung am 10. Dezember 2015 wirksam geworden ist. Aktuell handelt es sich somit um die 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

3.0 Ziele und Zwecke der Planungsänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung innerhalb des festzulegenden Geltungsbereichs geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan entfaltet die erforderlichen Rechtswirkungen, die für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) notwendig sind. Gemäß §8(2)BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die gesamte Fläche des Sportareals mit den Grundstücken Flst.Nr. 14123, 14124, 14125 und 9439. Das Grundstück Flst.Nr. 14125 ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Grundstücke Flst.Nr. 14123, 14124 und 9439 sind bisher als Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen. Künftig sollen diese Flächen insgesamt als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen werden. Untersuchungen von Alternativstandorten im Allgemeinen wurden nicht vorgenommen, da die benötigten Flächen an das bestehende Sportareal angrenzen und damit die Vorteile einer Konzentration der Sportanlagen an einer Stelle im Gemeindegebiet positiv gesehen werden. Standortuntersuchungen haben bezüglich der Anordnung des geplanten Rasenspielfeldes innerhalb des Sportareals stattgefunden, um einerseits für den Sportbetrieb im Allgemeinen die bestmögliche Lösung realisieren zu können und um andererseits die negativen Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.

4.0 Verfahren

Diese Ausfertigung einschließlich der Planzeichnung Plan Nr. 2.03 - Stand 06.09.2019 - dient der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer erneuten, 3. Auslegung gem. § 4a (3) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) BauGB: Die erneute öffentliche 3. Auslegung wird deshalb erforderlich, weil im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Ergänzungen im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan vorgenommen werden mussten. Der Umweltbericht – Stand 03.09.2019- wird Bestandteil der Planunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Aufgestellt, 06.09.2019;

Gez. Ekkehard Böhler, B&B GmbH, Architekten& Ingenieure

II. Anlagen

- Entwurf Flächennutzungsplan, Plan Nr. 2.03 vom 06.09.2019
- Umweltbericht und Grünordnungsplan ILN Singen, Stand 03.09.2019
- Nachtrag zum Umweltbericht, für die externen Kompensationsmaßnahmen, Stand 28.08.2019;
Beate Schirmer - Anhang 1